

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gelände alte Fabrik an der Bergstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner Sitzung vom 09.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelände alte Fabrik an der Bergstraße" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan " Gelände alte Fabrik an der Bergstraße " im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 741/1, 741/3, 762/5 und 768/8.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Neugestaltung des ehemaligen Firmengeländes im Sinne der gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen
- Nachnutzung und Nachverdichtung ehemaliger gewerblich genutzter Flächen durch Wohnnutzung und nicht störende Gewerbenutzungen
- Berücksichtigung bestehender örtlicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- abschließende Steuerung der baulichen Entwicklung in diesem Gebiet durch verbindliche Vorgaben (qualifizierter Bebauungsplan)
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Vogt, den 12.06.2023

gez.

Peter Smigoc
Bürgermeister

